

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Betriebliche Bildung
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
Telefax 041 228 67 61
info.dbw@lu.ch
www.beruf.lu.ch

Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren QV ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV)

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Name _____ Vorname _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Tel. Privat / Mobil _____ Tel. Geschäft _____
E-Mail-Adresse _____ SV-Nr. _____
Heimatort _____ Kanton / Staat _____
Geburtsdatum _____ Ausländerausweis C B Andere
Wohnsitz im Kanton Luzern seit _____

Qualifikationsverfahren QV

Im Beruf _____
Fachrichtung/Schwerpunkt/Branche _____
Gewünschtes Prüfungsjahr _____

→ Berufserfahrung allgemein (5 Jahre) und Berufspraxis im entsprechenden Beruf (gem. Verordnung)
müssen bis zur Prüfung erfüllt sein.

Bisherige Ausbildung

Allfällig absolvierte berufliche Grundbildung als

Aktueller Arbeitgeber

Betriebsname _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Tätig als _____
Angestellt seit _____ Stellenprozente _____

Bisherige berufliche Tätigkeit im zu prüfenden Beruf (spezifische Berufspraxis)

Arbeitgeber / Betrieb	Tätigkeit als	von	bis	Monate	Pensum
Total Jahre/Monate					

Beilagen

Fähigkeitszeugnis, Arbeitsbestätigungen und Arbeitszeugnisse (bitte in Kopie)

Bisherige berufliche Tätigkeit allgemein

Arbeitgeber / Betrieb	Tätigkeit als	von	bis	Monate	Pensum
Total Jahre/Monate					

Besuchte Schulen/Kurse

Name der Schule/des Abschlusses	Ort	Dauer

Vorbereitung auf das QV in den schulischen Fächern*

- Selbständige Vorbereitung (ohne Schulbesuch)
- Ich werde mich an einer **Berufsfachschule** (öffentlich oder privat) **im Kanton Luzern** anmelden und zwar:
- Schule:** _____
- Regelklasse
- Spezieller, zweijähriger QV-Vorbereitungslehrgang
- Ich möchte mich an einer ausserkantonalen Schule anmelden und stelle das Gesuch um Kostengutsprache für die ausserkantonale Vorbereitung.
- Schulort/Schule:** _____
- Bitte nachfolgend detaillierte Begründung angeben:
- _____
- _____
- _____
- Andere: _____

* Bitte beachten Sie, dass die Kosten der verschiedenen Varianten unterschiedlich sind. Die Details zur Beteiligung des Kantons an den Kosten finden Sie auf dem beiliegenden Merkblatt.

Bitte kontrollieren Sie Ihr Gesuch auf Vollständigkeit.

Für die Weiterbearbeitung sind folgende Beilagen (Kopien) **zwingend** beizulegen:

- Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse inkl. Notenausweise
- Arbeitszeugnisse und Arbeitsbestätigungen zu allen im Lebenslauf aufgeführten Stellen
- Fremdsprachen- und Informatikzertifikate
- Diplome von beruflichen Aus- und Weiterbildungen

Die/der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der Angaben und bestätigt ebenfalls, das Merkblatt gelesen zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Das **vollständig ausgefüllte Gesuch** mit **allen notwendigen Beilagen** senden Sie bitte an: betrieblichebildung.dbw@lu.ch

Merkblatt

Zulassung und Vorbereitung zum Qualifikationsverfahren QV ausserhalb eines geregelten Bildungsganges nach Art. 32 BBV

1 Allgemeines

Erwachsene, welche das Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung absolvieren möchten, eignen sich die berufskundlichen und allgemeinbildenden Kenntnisse des angestrebten Berufes an. Es steht den Interessierten offen, auf welchem Weg sie sich vorbereiten. Ein Abschluss mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ oder Eidgenössischen Berufsattest EBA kann die beruflichen Aussichten verbessern, gibt mehr Sicherheit bei schlechter Wirtschaftslage und grössere Chancen bei einem Stellenwechsel. Wir beraten Sie gerne, beantworten Ihre Fragen in Bezug auf die Anforderungen und Ausbildungsmöglichkeiten und klären Sie über die Kosten auf.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Berufsbildungsgesetz (BBG) Art. 17 Abs. 5

„Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.“

2.2 Verordnung über die Berufsbildung (BBV) Art. 32

„Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.“

2.3 Berufsspezifische Anforderungen

Für jeden dem Berufsbildungsgesetz unterstellten Beruf können die Anforderungen an die praktische und theoretische Ausbildung sowie die Prüfungsbestimmungen unterschiedlich sein. Aus den Grundlagen (Verordnung über die Berufliche Grundbildung, Bildungsplan) des gewünschten Berufes ist ersichtlich, was konkret an beruflichem Wissen und Können erwartet wird, was Unterrichts- und Prüfungsstoff ist und welche Dauer der beruflichen Praxis im Berufsfeld erwartet wird.

3 Planung und Vorbereitung

Die Vorbereitung auf das QV erfordert eine genaue Planung und viel Durchhaltewillen, denn der Zeitaufwand ist nicht zu unterschätzen. Klären Sie ebenfalls die finanziellen Auswirkungen. Verschaffen Sie sich auf Grund der Bildungsverordnung sowie des Bildungsplans Klarheit, welche Stoffgebiete aufzuarbeiten sind und wie lange Sie dazu benötigen. Überlegen Sie, welche beruflichen Kompetenzen Sie mitbringen und welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie im Betrieb noch erarbeiten oder vertiefen müssen.

3.1 Abklärungen in Ihrem Betrieb

In der Regel befinden Sie sich in einem normalen Arbeitsverhältnis (kein Lehrvertrag) und bereiten sich entsprechend auf die Prüfung vor.

Klären Sie im Betrieb die folgenden Fragen ab:

- Wie stellt sich der Betrieb zu Ihrem angestrebten Berufsabschluss?
- Bietet der Betrieb Ihnen die Möglichkeit, sich fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen?
- Haben Sie die Möglichkeit, auch andere Arbeitsplätze im Betrieb kennen zu lernen?
- Stellt Sie der Betrieb frei für den Besuch des Unterrichts an der Berufsfachschule?
- Unterstützt Sie der Betrieb beim Besuch der überbetrieblichen Kurse üK?
- Wird fehlende Arbeitszeit Ihrem Lohn abgezogen oder muss sie nachgeholt werden?
- Wird Ihr Betrieb eine Ausbildungsvereinbarung mit Ihnen abschliessen?

- Erkundigen Sie sich, ob eine ganze oder teilweise praktische Prüfung im Betrieb vorgesehen ist. Wenn ja, ist es möglich, dass dafür die entsprechende Infrastruktur und Begleitung in der Firma zur Verfügung gestellt wird? Klären Sie ab, ob Ihr Betrieb dazu bereit und technisch in der Lage ist.
- Wenn der Betrieb Ihre Ausbildung unterstützt, wird er Auflagen machen? Wie sehen diese aus?

3.2 Sprachkenntnisse

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg bei den QV. Verlangt werden gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens B2) da der Unterricht an der Berufsfachschule, an Vorbereitungskursen und ebenfalls das Qualifikationsverfahren bei allen Berufen in deutscher Sprache abgehalten wird. Verschiedene Berufe, insbesondere die kaufmännischen Berufe, verlangen zusätzliche Kenntnisse in der deutschen Sprache sowie in mindestens einer Fremdsprache. Für fremdsprachige Absolventinnen und Absolventen gibt es spezielle Deutschkurse, die in Zusammenarbeit mit Berufsfachschulen, Verbänden oder Ausländerorganisationen durchgeführt werden.

4 Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren

Sie haben all diese Fragen geklärt und der Entschluss steht fest! Füllen Sie jetzt das offizielle Formular "Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren" aus. Das Gesuch kann laufend eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass das Gesuch für ein unmittelbar im Sommer bevorstehendes QV spätestens am 31. Dezember eingereicht sein muss. Aufgrund der zugestellten Unterlagen entscheidet die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Luzern, ob Sie zum QV zugelassen werden können und in welchem Umfang Sie die Prüfung ablegen müssen.

5 Schulbesuch ja oder nein

Wenn Sie über die notwendige Zulassung zum QV verfügen, erfolgt die Vorbereitung auf die Prüfungen. Es ist Ihnen überlassen, auf welchem Weg Sie sich auf das **QV** vorbereiten. Für einzelne Berufe gibt es **spezielle QV-Vorbereitungslehrgänge** für Erwachsene. Oder Sie **besuchen** gemeinsam mit den Lernenden die **Berufsfachschule**. Sie können das gesamte Prüfungswissen aber auch mit den entsprechenden Lehrmitteln selber erarbeiten. Erkundigen Sie sich an der Berufsfachschule nach den Lehrmitteln. Mindestens ein Teilbesuch der Berufsfachschule und der üK ist jedoch empfehlenswert. Ohne Berufsfachschulbesuch fehlen Kontroll- sowie Vergleichsmöglichkeiten zu den tatsächlichen Prüfungsanforderungen. Zudem ist zu beachten, dass in einigen überbetrieblichen Kursen prüfungsrelevanter Stoff vermittelt wird.

5.1 Vorbereitung an einer Berufsfachschule / Bildungsinstitution

Erkundigen Sie sich bei unserer Dienststelle über das passende Bildungsangebot für die Vorbereitung auf das QV resp. welche Berufsfachschule, welche Organisation der Arbeitswelt entsprechende Kurse anbieten. Gerne beraten wir Sie und klären mit Ihnen gemeinsam, welche Fächer Sie belegen müssen.

Falls Sie sich an einer Berufsfachschule/Bildungsinstitution vorbereiten wollen, können Sie sich mit Ihren Fragen zum Lehrgang direkt an diese wenden. Klären Sie die Zulassungsbedingungen, die Anmeldefristen sowie die Kostenfolgen ab. Beachten Sie, dass die Zulassungsbedingungen zu spezifischen Vorbereitungslehrgängen für Erwachsene von den Voraussetzungen der Bildungsverordnungen (BiVo) abweichen können (z.B. höheres Sprachniveau, Computerkenntnisse etc.). Informieren Sie sich bei den Bildungsanbietern darüber.

5.2 Anmeldung Schulbesuch

Die Anmeldung zum Schulbesuch erfolgt unabhängig von der Zulassung zum QV. Erkundigen Sie sich direkt bei der Berufsfachschule nach den Anmeldeformalitäten. Beachten Sie, dass für die definitive Schulanmeldung die "Zulassung zum Qualifikationsverfahren" sowie der Entscheid "Kostensprache und Kostenbeteiligung für den Schulbesuch" benötigt und beigelegt werden muss.

6 Überbetriebliche Kurse

Analog des Schulbesuchs liegt auch der Entscheid für oder gegen die Teilnahme an überbetrieblichen Kursen bei Ihnen. Beachten Sie bitte die Kostenfolgen (siehe Punkt 9).

7 Qualifikationsverfahren

Sie legen die gleichen Prüfungen ab wie die Lernenden. Weder bei den Prüfungsaufgaben noch bei den Beurteilungskriterien besteht ein Unterschied. Zu beachten ist, dass in der Regel keine Erfahrungsnoten generiert werden.

Falls Sie bereits über ein Fähigkeitszeugnis eines Berufes verfügen, müssen Sie beispielsweise die Prüfung in den allgemeinbildenden Fächern meist nicht ein zweites Mal ablegen (Dispensation).

Falls in Ihrem Beruf die Prüfung "Praktische Arbeiten" als "individuelle Praktische Arbeit (IPA)" absolviert wird, gilt folgendes zu beachten: Sie müssen zum Zeitpunkt der IPA in einem Betrieb tätig sein, welcher über die Voraussetzung verfügt, Lernende im gewünschten Beruf auszubilden (Bildungsbewilligung).

8 Eidg. Fähigkeitszeugnis / Eidg. Berufsattest

Wenn Sie das QV bestanden haben, erhalten Sie automatisch das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ oder das eidgenössische Berufsattest EBA. Sie erlangen den entsprechenden Berufstitel mit dem Hinweis EFZ oder EBA (z.B. Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ).

9 Kosten

9.1 Vorbereitung an einer kantonalen Berufsfachschule (LU)

Wenn Sie sich an einer kantonalen oder anerkannten privaten Berufsfachschule im Kanton Luzern auf das QV vorbereiten, erhalten Sie eine Kostengutsprache des Kantons Luzern, das heisst Sie müssen sich an den Kosten **nicht** beteiligen (Stand 01.08.2021). Es fallen aber folgende Kosten für Sie an:

- Einmalige Aufnahmegebühr an Schulen im Kanton Luzern: Fr. 200.--
- Die Berufsfachschulen können weitere Gebühren/Kosten in Rechnung stellen, z.B. für Schulmaterial, Lehrmittel, Exkursionen, Benützungsg Gebühr etc.
- Personen, welche über keine Kostengutsprache verfügen, bezahlen die Kosten für den Schulbesuch / die QV-Vorbereitung selber (Selbstzahler).

9.2 Vorbereitung an einer ausserkantonalen oder privaten Schule

Ist das entsprechende Schulangebot an einer Berufsfachschule im Kanton Luzern vorhanden, werden in der Regel keine Kosten für den Besuch von ausserkantonalen oder privaten, nicht anerkannten Angeboten übernommen (resp. keine Kostengutsprachen erteilt). Alle Kosten richten sich dann nach der jeweiligen privaten oder ausserkantonalen Schule und müssen in dem Fall vollumfänglich durch die Kandidatin/den Kandidaten übernommen werden.

9.3 Besuch überbetriebliche Kurse üK

Die Kosten für den Besuch der üK werden Ihnen durch die Kursorganisation in Rechnung gestellt. Die kantonale Subvention in der Höhe von aktuell 20% ist dabei bereits abgezogen. Die Kosten für die üK sind je nach Beruf unterschiedlich. Informieren Sie sich darüber am besten direkt bei Ihrem Berufsverband.

9.4 Qualifikationsverfahren

Die Prüfungsorganisationen stellen den Kandidatinnen und Kandidaten allfällige Kosten für das QV direkt in Rechnung (Material- und Raumkosten).

10 Beratung und Unterstützung

Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Zuständigkeiten

- Für die Zulassung zum QV: In der Regel entscheidet die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons, in dem sich der Wohnort der Kandidatin/des Kandidaten befindet, über die Zulassung zum Qualifikationsverfahren. Wir bitten Sie, das Gesuch frühzeitig einzureichen.
- Für die Schulanmeldung: Dafür ist die entsprechende Schule direkt zuständig. Sie benötigen dazu zwingend die Zulassung zum QV Ihres Wohnkantons.

11 Persönliche Beratung

Ein Gespräch mit kompetenten Ansprechpersonen der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung verschafft Klarheit, ob Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Wir beraten Sie gerne.

Betriebliche Bildung
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
info.dbw@lu.ch

12 Nützliche Links

Auf unserer Website www.beruf.lu.ch finden Sie weiterführende Informationen. Auf der Website des Bundes können Sie unter www.sbf.admin.ch die Verordnung sowie den Bildungsplan Ihres Berufes herunterladen.